

Hygieneschutzkonzept
für HSG Pyrbaum/Seligenporten

Stand: 28.02.2022





1. Zutritt zur Halle und Staffelung des Zutritts

-Treffpunkt/Einlass aller Spieler je Mannschaft gesammelt vor dem Eingang.

Heimverein: 1 Std. 15 min vor Spielbeginn
Gastverein: 1 Std. vor Spielbeginn
Schiedsrichter: 45 min vor Spielbeginn

-Zugangs-Voraussetzungen **Aktive**:

Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Kampfgericht - **3G**

Vor betreten der Halle sind folgende **Nachweise** beim **Ordnungsdienst** vorzuzeigen:

- **Gültiger** Nachweis **Impfung/Genesung**
oder
- Nachweis eines negativen Testergebnisses (**Nachweis muss bis mind. Spielende gültig sein**) PCR-Test 48 Std. / POC-Antigentest 24 Std.
oder
- Selbsttest unter Aufsicht des Ordnungsdienstes

und
- Gültiger amtlicher Lichtbildausweis

-Zugangs-Voraussetzungen **Zuschauer**:

Es gilt **2G**

- **Gültiger** Nachweis **Impfung/Genesung**
- **und**
- Gültiger amtlicher **Lichtbildausweis**

Ausgenommen von der Testpflicht sind:

- * Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Person) oder Genesenennachweises (genesene Person) sind
- * Kinder die unter 14 Jahre alt sind
- * minderjährige Schülerinnen und Schüler (14-17 Jahre) die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.

Ausschluss von Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verwehrgung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:

- * Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- * Personen mit Kontakt zu COVID19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- * Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- * Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns)

Das Mindestabstandsgebot von 1,5 m ist im In- und Outdoorsportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte zu beachten. Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen.



2. Kabinen/Halle/Tribüne/Räumlichkeiten

FFP2-Maskenpflicht

In Gebäuden und geschlossenen Räumen gilt eine vollumfängliche Maskenpflicht (FFP2-Maske). Diese Maskenpflicht gilt auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

Umkleiden

Die Anzahl der Nutzer ist zu begrenzen.

Grundsätzlich können die Umkleidekabinen unter folgenden Bedingungen genutzt werden:

- * Einhalten des Mindestabstands
- * Auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung wird geachtet.
- * Beim Gang zu den Umkleiden und in den Umkleiden ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- * Die Fenster sind beim Verlassen der Umkleidekabine zu öffnen. Der letzte Nutzer schließt diese.
- * Nach der Nutzung sind die Umkleiden zu reinigen und zu desinfizieren.

Duschen

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten können **keine Duschen** genutzt werden

WC-Anlagen

Die Nutzung von WC-Anlagen ist möglich und gestattet. Es werden ausreichend desinfizierende Seife sowie nicht wiederverwendbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Auf die regelmäßige Handhygiene ist hinzuweisen.

Tribüne

*Es gelten aktuell max. 25%-Kapazitätsauslastung. **Dies bedeutet für die Mehrzweckhalle in Pyrbaum, dass maximal 50 Zuschauer erlaubt sind. Personen die diese Zahl überschreiten, müssen leider vor der Halle abgewiesen werden.**

Am Spiel beteiligte Personen (Spieler, Trainer, etc.) zählen nicht als Zuschauer.

*Das mitbringen und der Verzehr von Alkohol sind strengstens Verboten

3. Sonstiges

Dokumentation:

Die vorzulegenden Impf-, Genesenen- und Testnachweise sind durch wirksame Zugangskontrollen samt Identitätsfeststellung in Bezug auf jede Person verpflichtend und somit einzusehen. Eine Dokumentation hat nicht zu erfolgen.

Das Hygienekonzept ist über nuliga für alle Beteiligten einzusehen.

Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Es sollte eine 3. Bank zur Verfügung gestellt werden.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit durch den Heimverein zu desinfizieren.



4. Zuwiderhandlungen

Der **Hygieneverantwortliche/Ordnungsdienst** des Vereins besitzt für diesen Bereich das **Hausrecht**, seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Bei einem Verstoß wird eine Ermahnung mit Androhung von „Hausverbot“ ausgesprochen, bei nächster Zuwiderhandlung wird konsequent „Hausverbot“ erteilt